Ericsson Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Abbildung 1. Mitarbeiter eines von Ericsson autorisierten Dienstleisters greifen auf das Netzwerk eines Standorts in Papua-Neuguinea zu, um dort Wartungsarbeiten auszuführen.

Dokumentennummer
1424-EN/LZT 108 8173 Uen

Änderungen
G

Brief des Präsidenten und CEO

Sehr geehrter Geschäftspartner,

der Erfolg von Ericsson ist auf weltweit wegweisende Innovationen und seine großartigen Mitarbeiter zurückzuführen. Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern haben wir für eine ganze Reihe von Branchen die Richtung vorgegeben und Technologien entwickelt, von denen viele profitieren. Es geht jedoch nicht nur darum, was wir tun. Es geht auch darum, wie wir unsere Geschäfte führen. Digitalisierte Umgebungen und die Umstellung auf 5G benötigen vertrauenswürdige Partner. Für Ericsson ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir uns bei unserer Geschäftstätigkeit an ethischen, verantwortungsvollen und nachhaltigen Maßstäben orientieren, um das gewaltige geschäftliche Potential dieser Umstellung erschließen zu können. Im Hinblick auf die Entwicklung von Standards für unternehmerische Verantwortung sind wir bestrebt proaktiv zu handeln und eine führende Rolle einzunehmen.

Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, sich ebenfalls den von uns im Ericsson-Verhaltenskodex für Geschäftspartner definierten Standards zu verpflichten. Dort werden Ericssons Erwartungen und Anforderungen für wichtige Bereiche wie Geschäftsethik, darunter Korruptionsbekämpfung, Arbeitnehmer- und Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Kampf gegen den Klimawandel, erläutert.

Der Ericsson-Verhaltenskodex für Geschäftspartner umfasst verpflichtende Anforderungen für alle Geschäftspartner von Ericsson.

Ich bin fest entschlossen, an der Spitze eines Unternehmens zu stehen, das sich für den Umweltschutz und das Wohl unserer Mitmenschen einsetzt. Zusammen mit gleichgesinnten Geschäftspartnern können wir meiner Überzeugung nach einen positiven Beitrag leisten.

Vielen Dank.

Börje Ekholm

President & CEO

Juni 2019

©Ericsson AB 2019

Inhalt

1 Zweck 4

2 Definitionen 4

3 Allgemeine Anforderungen 5
3.1 Anforderungen an die Geschäftsethik 6

4 Anti-Korruption 7
4.1 Managementsystem zur Verhinderung von Korruption 7

5 Arbeitnehmer- und Menschenrechte 8
5.1 Vereinigungsfreiheit 8
5.2 Freie Meinungsäußerung und Recht auf Privatsphäre 9
5.3 Verbot von Zwangsarbeit 9
5.4 Faire Beschäftigungsbedingungen 9
5.5 Verbot von Kinderarbeit 10
5.6 Beseitigung von Diskriminierung 11
5.7 Bodenrecht 11
5.8 Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen 11
5.9 Verantwortungsvoller Umgang mit KI 11

6 Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen 12
6.1.1 Allgemeine Anforderungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 12
6.1.2 Spezifische Gesundheits- und Arbeitsschutz Anforderungen und Standards 13

7 Umweltmanagement 13
7.1.1 Allgemeine Anforderungen im Hinblick auf den Umweltschutz 13
7.1.2 Spezifische Anforderungen im Hinblick auf den Umweltschutz 14
7.1.3 Bekämpfung des Klimawandels 14

8 Melden von Compliance-Bedenken 15

9 Datenschutzrichtlinie 15

©Ericsson AB 2019

1 Zweck

Ericsson legt großen Wert darauf, wie das Unternehmen seine Geschäfte führt. Unser Ziel und unsere Vision sind die **„Erschaffung einer intelligenten, nachhaltigen und vernetzten Welt durch die kontinuierliche Entwicklung von Technologien, die einfach zu übernehmen, anzuwenden und zu skalieren sind".**

Der Kerngedanke unserer Geschäftstätigkeit sind die Achtung der Menschenrechte, faire und sichere Arbeitsbedingungen und ethisch korrekte sowie umweltfreundliche Geschäftspraktiken. Das Gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, inklusive unserer Lieferanten. Der Ericsson-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (im folgenden „Kodex") nennt die Anforderungen und Erwartungen, die unsere Geschäftspartner erfüllen müssen, wenn sie geschäftliche Beziehungen zu Ericsson unterhalten möchten. Wir sind davon überzeugt, dass wir gemeinsam für die Durchsetzung nachhaltiger Geschäftspraktiken in unserer Branche eintreten müssen.

Ericsson hat den „United Nations Global Compact" unterzeichnet und ist Mitglied in der „Responsible Business Alliance"[1]. Der Referenzrahmen für diesen Kodex basiert auf den zehn Prinzipien des „United Nations Global Compact", den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und dem Verhaltenskodex der „Responsible Business Alliance".

Wir sind uns der Komplexität von Lieferketten bewusst und verpflichten uns mit unseren Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, um im Laufe der Zeit kontinuierliche und messbare Verbesserungen sicherzustellen. Als Teil dieser Verpflichtung bieten wir unseren Geschäftspartnern Schulungen und Unterstützung hinsichtlich der Inhalte und Verpflichtungen, die im Kodex festgelegt wurden. Der Zugriff auf Online-basierte Web-Schulungen ist unter folgendem Link möglich: https://www.ericsson.com/en/about-us/sustainability-and-corporate-responsibility/responsible-business/responsible-sourcing/online-training-for-suppliers

Falls Sie weitere Unterstützung benötigen, wenden Sie bitte an den für Sie zuständigen Kontakt bei Ericsson.

2 Definitionen

Geschäftspartner: Bezeichnet eine juristische bzw. natürliche Person oder ein Unternehmen, insbesondere Zulieferer, Berater, Vertriebspartner oder jedwede Partei, die an Aktivitäten (i) beteiligt ist, deren Zweck die Bereitstellung von Produkten, Services oder die Erbringung sonstiger Leistungen für Ericsson ist, oder (ii) für die Ericsson wohltätige oder gemeinnützige Beiträge erbringt.

[1] Die „Responsible Business Alliance" (RBA) ist der weltweit größte Branchenzusammenschluss, der sich mit der unternehmerischen Verantwortung in globalen Lieferketten beschäftigt. http://www.responsiblebusiness.org/

©Ericsson AB 2019

Kodex: Bezeichnet dieses Dokument, d. h. den Ericsson Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Mitarbeiter: Bei einem Mitarbeiter handelt es sich um eine Person, die direkt oder indirekt von einem Geschäftspartner angestellt ist oder für diesen arbeitet.

Ericsson: Bezeichnet Telefonaktiebolaget LM Ericsson (LME) und die von LME kontrollierten Tochtergesellschaften.

Öffentlich Bedienstete: Hierzu zählen alle Mitarbeiter und Beamte von Regierungen, Ministerien, Behörden oder anderen Ämtern bzw. internationaler Organisationen sowie Personen, die in offizieller Funktion für oder im Namen einer der vorstehenden Institutionen agieren. Auch Richter, Politiker und Mitglieder politischer Parteien oder herrschender Familien und ernannte Vertreter fallen in diese Kategorie. Mitarbeiter von Einrichtungen im staatlichen Besitz gelten im Rahmen dieses Kodex ebenso als öffentlich Bedienstete.

Gehalt: Finanzielle Vergütung in fester Höhe, die einem Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum gezahlt wird. Hierbei hängt die letztendliche Höhe der finanziellen Vergütung nicht von den in diesem Zeitraum geleisteten Arbeitsstunden ab.

Lieferant(en): Bezeichnet einen Geschäftspartner von Ericsson. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Definition für Geschäftspartner.

Lohn: Finanzielle Vergütung eines Mitarbeiters, der pro Stunde bezahlt wird.

3 Allgemeine Anforderungen

Die Erfüllung der in diesem Kodex genannten Anforderungen oder eines vergleichbaren vereinbarten Standards gilt als Grundvoraussetzung für Geschäftspartner, um eine geschäftliche Beziehung mit Ericsson eingehen zu können. Die in diesem Kodex genannten Anforderungen sind unter Umständen nicht für alle Geschäftspartner anwendbar oder relevant. Falls allerdings das Unternehmen oder der Geschäftspartner in einem der im Kodex genannten Bereiche aktiv ist, gelten die Anforderungen des Kodex.

Geschäftspartner müssen sich an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen der Länder halten, in denen sie aktiv sind. Falls die im Kodex genannten Anforderungen im Vergleich zu lokalen Vorschriften und Gesetzen höher sind, müssen die Anforderungen des Kodex erfüllt werden. Der Geschäftspartner muss Ericsson über tatsächliche oder mögliche Widersprüche zwischen dem Kodex und geltenden Gesetzen und Vorschriften informieren.

©Ericsson AB 2019

Geschäftspartner müssen entsprechende Managementsysteme und Kontrollen einrichten, um eine Einhaltung der Bedingungen des Kodex zu gewährleisten. Funktionsweise und Qualität des Managementsystems eines Geschäftspartners müssen dem Umfang, der Komplexität und dem Risikoumfeld seiner Geschäftstätigkeit angemessen sein. Geschäftspartner müssen sicherstellen und überwachen, dass ihre Lieferanten und Auftragnehmer den Kodex oder andere vereinbarte gleichwertige Standards einhalten.

Es obliegt der Verantwortung des Geschäftspartners sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter seiner Lieferanten und Auftragnehmer hinsichtlich der Anforderungen des Kodex ausreichend geschult werden.

Ericsson behält sich das Recht vor, die Einhaltung der im Kodex dargelegten Anforderungen mithilfe einer Kombination von Mechanismen zu überprüfen, unter anderem durch Selbstbewertungen, Umfragen, Standortbegehungen oder Audits. Aus diesem Grund müssen Geschäftspartner entsprechende Aufzeichnungen pflegen, um die Einhaltung der Anforderungen nachzuweisen und bei Bedarf Vertretern von Ericsson den Zugang zu ihren eigenen oder den Anlagen ihrer Zulieferer oder Auftragnehmer gestatten.

Geschäftspartner müssen innerhalb eines zumutbaren Zeitraums und ohne unnötige Verzögerung Ericsson informieren, falls sie hinsichtlich ihrer eigenen Aktivitäten oder im Hinblick auf die Aktivitäten ihrer Zulieferer oder Auftragnehmer einen substanziellen und/oder wesentlichen Verstoß gegen die Bedingungen des Kodex oder geltende Gesetze entdecken, wie unter Punkt 8 beschrieben. Bei dem Kodex handelt es sich um ein wesentliches und unverzichtbares Element aller Lieferantenvereinbarungen von Ericsson. Falls ein Geschäftspartner die Anforderungen des Kodex nicht erfüllt, zieht dies entsprechende Konsequenzen nach sich, um eventuelle Risiken zu vermeiden und eine hohe Qualität gemäß dem Kodex sicherzustellen sowie eventuellen Schaden von der Marke Ericsson abzuwenden. Substantielle oder wiederholte Verstöße ohne das Ergreifen von Gegenmaßnahmen und Abhilfen und/oder fehlende Kooperation werden von Ericsson als wesentliche Vertragsverletzung angesehen und können beispielsweise zu weniger Aufträgen für den Geschäftspartner oder zur Kündigung des Vertrags durch Ericsson führen.

3.1 Anforderungen an die Geschäftsethik

Geschäftspartner

- dürfen keinerlei direkte oder indirekte unangemessene Zahlungen, Unterstützungen, Spenden, Unterhaltungsangebote, Einladungen oder unangemessene Vorteile anbieten, versprechen, gewähren, verlangen, diesen zustimmen, sie annehmen oder erhalten, um von einem öffentlich Bediensteten oder Mitarbeiter bzw. Vertreter eines Unternehmens in staatlichem oder Privatbesitz einen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu erlangen.

©Ericsson AB 2019

- dürfen sich nicht an Absprachen bei Ausschreibungen oder der Festlegung von Preisen, Kartellen, der Weitergabe von Informationen, Geldwäsche, dem Diebstahl von Geschäftsgeheimnissen, Manipulationen, unangemessener Beeinflussung oder sonstigen unfairen Geschäftspraktiken beteiligen.
- müssen gegenüber Ericsson offenlegen, falls ein öffentlich Bediensteter oder dessen Familienmitglieder ein kontrollierendes finanzielles Interesse im Hinblick auf den Geschäftspartner besitzen oder falls der Geschäftspartner auf andere Weise in geschäftlicher Verbindung mit öffentlich Bediensteten steht.
- müssen Ericsson informieren, falls sie einen ehemaligen Mitarbeiter von Ericsson beschäftigen, oder ein Familienmitglied eines solchen Mitarbeiters, der direkt mit der Verhandlung oder der Ausführung des mit Ericsson geschlossenen Vertrags betraut ist. Ebenso muss der Geschäftspartner Ericsson über jegliche Situation in Kenntnis setzen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte und er muss mit Ericsson zusammenarbeiten, um einen solchen möglichen Interessenkonflikt zu beheben.

4 Anti-Korruption

Ericsson verfolgt eine Nulltoleranzstrategie im Hinblick auf jegliche Art von Korruption oder finanzielle Unregelmäßigkeiten. Wir haben uns dem Kampf gegen Korruption sowie gegen Bestechung und Wucher, fahrlässige Finanzierung krimineller Aktivitäten und/oder unethische Praktiken verschrieben. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie eine Kultur der Integrität fördern, die auf Transparenz, der Einhaltung von Vorgaben und auf ethischen Geschäftspraktiken beruht.

4.1 Managementsystem zur Verhinderung von Korruption

Geschäftspartner müssen ein entsprechendes Managementsystem etablieren, das entsprechend ihrem Risikoprofil Korruption verhindert. Dazu zählt in der Regel Folgendes:

- Vorhandensein einer schriftlichen Anweisung oder öffentlichen Verhaltensregelung gegen Korruption, die sich gegen die Bestechung von öffentlich Bediensteten sowie in Unternehmen der Privatwirtschaft richtet.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Sicherstellen einer entsprechenden Achtsamkeit und Einhaltung von Anti-Korruptionsrichtlinien durch die Mitarbeiter, Vertreter und Geschäftspartner.
- Entwicklung und Pflege eines Systems angemessener Buchhaltungsverfahren und internen Kontrollen, die eine Vertuschung oder Finanzierung von Bestechungen oder die Fälschung von Bilanzen

©Ericsson AB 2019

verhindern und eine transparente, vollständige und genaue Führung von Bilanzen und Aufzeichnungen gewährleisten. Das System muss einer Prüfung standhalten und die Aufzeichnungen müssen verifizierbar sein.

— Es müssen Kontrollen vorhanden sein, um eine entsprechende risikobasierte Due-Dilligence und die Überwachung von Geschäftspartnern ebenso sicherzustellen wie die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken durch die Geschäftspartner.

— Es müssen Mechanismen für die Meldung von Bedenken und für weitere Nachforschungen, bei Eingang solcher Meldungen, vorhanden sein. Die Mechanismen müssen die Vertraulichkeit und Integrität der Nachforschungen sicherstellen und Geschäftspartner müssen eventuelle Vergeltungsmaßnahmen gegen jene Mitarbeiter verhindern, die Fehlverhalten meldeten oder an der Nachforschung beteiligt sind.

— Umsetzung von Maßnahmen zur Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung aller geltenden Anti-Korruptionsgesetze und Bestimmungen in den Ländern, in denen die Geschäftspartner aktiv sind, darunter die Beachtung des US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und anderer internationaler Gesetze zur Bekämpfung von Korruption.

5 Arbeitnehmer- und Menschenrechte

Geschäftspartner müssen alle international anerkannten Menschenrechte respektieren, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte[2], sowie die Leitlinien gemäß Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den „Grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit".

Die im Kodex definierten Erwartungen hinsichtlich Arbeitsrichtlinien gelten für alle Arbeiter, einschließlich befristete Beschäftigte, Migranten, Studenten, überlassene und festangestellte Mitarbeiter, sowie für alle anderen Typen von Arbeiternehmern, die im Einflussbereich des Geschäftspartners stehen .

5.1 Vereinigungsfreiheit

Alle Mitarbeiter des Geschäftspartners haben das Recht, Gewerkschaften oder ähnliche externe Vertretungsorganisationen zu gründen, diesen beizutreten oder nicht beizutreten; auch haben sie das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Information von und die Konsultation mit Mitarbeitern kann durch formelle Regelungen erfolgen, oder, falls diese nicht existieren, durch andere Mechanismen.

[2]Die Internationale Menschenrechts-Charta besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

©Ericsson AB 2019

Falls die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen durch geltende Gesetze und Bestimmungen eingeschränkt sind, wird vom Geschäftspartner erwartet, andere Möglichkeiten der Mitarbeitervertretung zu schaffen.

5.2 Freie Meinungsäußerung und Recht auf Privatsphäre

Im Hinblick auf die Erfassung, Verarbeitung und Speicherung persönlicher Daten von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Anteilseignern, einschließlich jeglicher Überwachungsverfahren, müssen Geschäftspartner das Recht des Individuums auf Privatsphäre und Selbstbestimmung achten. Dazu gehört, dass die Maßnahmen gesetzlich zulässig, fair und transparent sein müssen und sich auf einen bestimmten und dokumentierten Zweck beschränken. Es müssen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um die Genauigkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

5.3 Verbot von Zwangsarbeit

Moderne Formen der Sklaverei und Ausbeutung wie Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder andere erzwungene Arbeitsleistungen und Menschenschmuggel sind strengstens verboten. Die Mitarbeiter von Geschäftspartnern müssen die Freiheit haben, ihre Arbeitsstelle nach angemessener, durch anwendbare Gesetze oder Verträge festgelegte Kündigungsfristen aufzugeben. Die Mitarbeiter von Geschäftspartnern dürfen nicht verpflichtet werden, Kautionen oder persönliche Ausweispapiere bei ihrem Arbeitgeber zu hinterlegen.

Die Mitarbeiter von Geschäftspartnern dürfen nicht zur Zahlung von Einstellungsgebühren oder anderer Honorare gezwungen werden, nur um eine Arbeitsstelle zu erhalten.

5.4 Faire Beschäftigungsbedingungen

Den Mitarbeitern von Geschäftspartnern muss die Möglichkeit gegeben sein, die Bedingungen für ihre Beschäftigung zu verstehen. Alle Mitarbeiter müssen die grundlegenden Beschäftigungsbedingungen in schriftlicher Form erhalten, und zwar in einer Sprache, die sie verstehen. Die Bezahlung und die Bedingungen sind fair und angemessen und entsprechen mindestens den Anforderungen anwendbarer Gesetze oder Industriestandards, je nachdem, welche davon höher sind.

Falls Mitarbeiter im Rahmen ihres Arbeitsvertrags oder aufgrund anderer ähnlicher Vereinbarungen oder Bedingungen zum Bezug von Überstundenzuschlag berechtigt sind, müssen diese Überstunden zusätzlich bezahlt werden.

©Ericsson AB 2019

Geschäftspartner müssen sich an alle geltenden Gesetze und Bestimmungen und/oder Tarifabschlüsse für Arbeitszeiten und Ruhetage halten und können die Leistung von Überstunden nur auf freiwilliger Basis verlangen. Eine Arbeitswoche darf höchstens 60 Stunden, einschließlich Überstunden umfassen. Eine normale Arbeitswoche darf höchstens 48 Arbeitsstunden umfassen.

Sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, haben die Mitarbeiter Anrecht auf mindestens einen freien Tag in einem Zeitraum von sieben Tagen. Als freier Tag gilt ein Zeitraum von mindestens vierundzwanzig zusammenhängenden Stunden. Besondere Umstände umfassen kurzfristige geschäftliche Anforderungen und Naturkatastrophen.

Eine Kürzung von Lohn/Gehalt als Disziplinarmaßnahme ist nicht gestattet. Körperliche Bestrafungen, physische oder verbale Misshandlungen oder andere rechtswidrige Belästigungen sowie jegliche Drohungen und andere Formen der Einschüchterung sind verboten und müssen verhindert werden.

5.5 Verbot von Kinderarbeit

Die Beschäftigung von Personen unter dem Mindestalter ist verboten. Als Mindestalter gilt das für die Beendigung der Schulpflicht vorgesehene Alter oder die Altersgrenze von 15 Jahren.

Kinder[3] im Alter zwischen 15 und 18 dürfen nicht für gefährliche Arbeiten oder Arbeiten, die der Persönlichkeitsentwicklung entgegenstehen, beschäftigt werden. Die persönliche Entwicklung umfasst die Gesundheit eines Kindes, oder seine physische, mentale, spirituelle, moralische oder soziale Entwicklung.

Geschäftspartner müssen die korrekte Verwaltung von Programmen für Auszubildende und studentische Mitarbeiter sicherstellen, indem sie entsprechende Aufzeichnungen pflegen, auf die Sorgfaltspflicht von Ausbildungspartnern achten und den Schutz von Auszubildenden und Studenten gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen gewährleisten. Geschäftspartner müssen allen Auszubildenden und studentischen Mitarbeitern entsprechende Unterstützung und Schulungen zukommen lassen.

[3] Als Kind gilt eine Person unter 18 Jahren (UN-Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 1).

©Ericsson AB 2019

5.6 Beseitigung von Diskriminierung

Alle Mitarbeiter sind mit Respekt und Würde zu behandeln. Alle Arten von Diskriminierung bei der Einstellung oder anderen Beschäftigungspraktiken, die auf Parteilichkeit oder Vorurteilen beruhen, sind strengstens untersagt. Beispiele hierfür sind unter anderem Diskriminierung oder Schikane aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft, Elternschaft, Religion, politischer Meinung, Nationalität, ethnischem Hintergrund, sozialer Herkunft, indigenem Status, Behinderung, Alter, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und allen sonstigen Merkmalen, die durch lokale Gesetze geschützt sind. Der Geschäftspartner muss sich auch an den Grundsatz der Lohngleichheit halten.

5.7 Bodenrecht

Geschäftspartner müssen die Bodenrechte der jeweiligen Gemeinden respektieren. Dies sollte im Rahmen eines Dialogs und der Beratung mit den Gemeinden vor Ort und den jeweiligen Beteiligen erfolgen. Die Beteiligung von Gemeinden soll auf gleichberechtigter, kulturell geeigneter Basis, unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Belange und rechtskonformer Art erfolgen.

5.8 Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Geschäftspartner müssen verantwortungsvoll und mit gebotener Sorgfalt ihrer Geschäftspartner im Hinblick auf die Beschaffung und Förderung von Rohstoffen prüfen, insbesondere bei der Verwendung von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold in ihren Produkten. Die sorgfältige Prüfung muss den relevanten Teilen der Richtlinien der „OECD Due Diligence Guidance“ [4] oder ähnlicher Prozesse entsprechen.

5.9 Verantwortungsvoller Umgang mit KI

Entwickelt ein Geschäftspartner Systeme für künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen, autonome und intelligente Systeme oder ähnliche Technologien (zusammengefasst „KI“) für oder mit Ericsson, wird von ihm erwartet, dass er die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit dieser Technologien gewährleistet und sie gemäß weltweit anerkannter, ethischer Richtlinien entwickelt, die mögliche negative Folgen für Menschenrechte ausschließen[5].

[4] Richtlinien der OECD für die besondere Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten bei Mineralien aus Konflikt- und Risikogebieten.
[5] Entsprechende Richtlinien finden sich in den von der EU formulierten Richtlinien für vertrauenswürdige KI, den IEEE Standards zu ethisch orientiertem Design und den OECD Prinzipien zu Künstlicher Intelligenz.

©Ericsson AB 2019

6 Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter eines Geschäftspartners besitzen oberste Priorität. Mitarbeitern sind gemäß internationalen Standards und nationalen Gesetzen eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung, inklusive psychosozialer Überlegungen sowie, falls anwendbar, Wohneinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Mitarbeitern sind, ohne hierauf beschränkt zu sein, geeignete Gesundheits- und Sicherheitsinformationen und Trainings zur Verfügung zu stellen, dazu gehören auch Informationen über die Gefahren denen sie ausgesetzt sind, über Möglichkeiten zur sicheren Evakuierung von Gebäuden sowie den richtigen Umgang und die Kennzeichnung von Chemikalien und Maschinen.

6.1.1 Allgemeine Anforderungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Geschäftspartner müssen über ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verfügen, das folgende Mindestanforderungen erfüllt:

- Eine öffentlich einsehbare Richtlinie für Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Art und Umfang der Gefahren für die Arbeitssicherheit in der Anlage des Geschäftspartners umfasst, einschließlich einer Verpflichtung zur Vermeidung von Verletzungen und Gesundheitsschäden sowie zur kontinuierlichen Verbesserung.
- Eine Gefahrenbewertung der Arbeitssicherheit mit Identifizierung und Dokumentation der Gefahren für die Arbeitssicherheit und Nennung relevanter Kontrollen.
- Ein Programm zur Verbesserung der Arbeitssicherheit mit Zielen und Maßnahmenplänen.
- Maßnahmen zur Überwachung und Einhaltung aller geltender Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Arbeitssicherheit.
- Ein Kompetenzplan, der gewährleistet, dass alle Mitarbeiter für die Durchführung ihrer Aufgabe geeignet sind und entsprechende Schulungsmaßnahmen durchlaufen haben sowie über die erforderliche Erfahrung verfügen, um ihre Arbeit sicher ausführen zu können.
- Entsprechende Verfahren für die Meldung und Nachforschung bei Vorfällen, einschließlich eines Prozesses für korrigierende Maßnahmen.

©Ericsson AB 2019

6.1.2 Spezifische Gesundheits- und Arbeitsschutz Anforderungen und Standards

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen für die Arbeitssicherheit müssen Geschäftspartner gegebenenfalls spezifische Anforderungen erfüllen. Dies betrifft Geschäftspartner, die in den Branchen Konstruktion, Standortwartung, Netzwerkausbau und Lagerhaltung aktiv sind sowie alle anderen Lieferanten, bei denen diese spezifischen Anforderungen Vertragsbestandteil mit dem Geschäftspartner sind. Diese Anforderungen werden auch für alle anderen Geschäftspartner empfohlen.

Diese spezifischen Anforderungen und Standards im Hinblick auf die Arbeitssicherheit finden Sie unter: https://www.ericsson.com/responsible-sourcing

Darüber hinaus, falls im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten eines Geschäftspartners erforderlich, muss das Verwaltungssystem des Geschäftspartners mindestens die Anforderungen von Ericsson hinsichtlich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes erfüllen oder übertreffen. Bereits vor Übernahme des vereinbarten Arbeitsvolumens muss der Geschäftspartner sich über die Anforderungen von Ericsson hinsichtlich der Gesundheits- und Arbeitsschutzes informieren. Unter Umständen werden diese Anforderungen von Ericsson von Zeit zu Zeit geändert. Die Änderungen an den Anforderungen von Ericsson hinsichtlich der Gesundheits- und Arbeitsschutzes gelten ab dem Datum der Veröffentlichung, sofern nicht anderweitig in schriftlicher Form mit Ericsson vereinbart. Falls ein Geschäftspartner eine Änderung der Anforderungen von Ericsson hinsichtlich der Gesundheits- und Arbeitsschutzes feststellt, die seine Fähigkeit zur Ausführung des vereinbarten Umfangs an Arbeiten ganz wesentlich beeinträchtigt, müssen Ericsson und der Geschäftspartner (auf verantwortungsvolle Weise) die Methode sowie Auswirkungen und zeitlichen Rahmen für die Umsetzung einer solchen Änderung erörtern und sich dahingehend einigen.

Die Standards im Hinblick auf die Gesundheits- und Arbeitsschutzes finden Sie unter: https://www.ericsson.com/responsible-sourcing

7 Umweltmanagement

Geschäftspartner müssen umweltverträgliche Geschäftspraktiken entwickeln, umsetzen und pflegen. Hierbei sind die Umweltgefahren und/oder die erkannten umweltrelevanten Aspekte des Geschäftspartners zu berücksichtigen.

7.1.1 Allgemeine Anforderungen im Hinblick auf den Umweltschutz

Geschäftspartner müssen über ein System für das Umweltmanagement System verfügen und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

©Ericsson AB 2019

- Verfügbarkeit einer öffentlich einsehbaren Richtlinie für den Umweltschutz. Die Umweltpolitik muss auf einer betrieblichen und umweltbezogenen Analyse der Geschäftstätigkeit und Leistung des Geschäftspartners basieren und dient als Grundlage für Verbesserungen.
- Identifizierung und Dokumentation aller wesentlichen umweltrelevanten Aspekte [6] hinsichtlich der geschäftlichen Aktivitäten des Geschäftspartners.
- Verfügbarkeit eines Umweltverbesserungsprogramms mit Zielen und Aktionsplänen.
- Beachtung und Einhaltung geltender Umweltschutzgesetze und Genehmigungen sowie Einhaltung aller geltenden Berichtsanforderungen gemäß dieser Gesetze und Genehmigungen.
- Gewährleistung einer ausreichenden und dokumentierten Schulung der Mitarbeiter des Geschäftspartners im Hinblick auf Umweltkompetenzen.
- Verfügbarkeit entsprechender Verfahren für die Meldung und Nachforschung bei Vorfällen, einschließlich eines Prozesses für korrigierende Maßnahmen.

Eine Zertifizierung gemäß ISO 14001 oder ähnlichem ist wünschenswert.

7.1.2 Spezifische Anforderungen im Hinblick auf den Umweltschutz

Geschäftspartner müssen gegebenenfalls die Anforderungen der spezifischen Umweltschutzbestimmungen von Ericsson erfüllen. Diese Anforderungen finden Sie unter: https://www.ericsson.com/responsible-sourcing

7.1.3 Bekämpfung des Klimawandels

Alle Geschäftspartner müssen Pläne entwerfen und umsetzen, um ihre CO2-Bilanz zu senken und so die im Rahmen der UNFCCC[7]-Klimakonferenz in Paris vereinbarten Ziele zu erreichen, insbesondere das 1,5-Grad-Szenario, das von der IPCC[8] im November 2018 vorgestellt wurde.

Unter Umständen greifen für Geschäftspartner weitere Anforderungen im Hinblick auf Energieverbrauch und Bekämpfung des Klimawandels. Siehe Abschnitt 7.1.2.

[6] Unter den wesentlichen umweltrelevanten Aspekten sind jegliche geschäftlichen Aktivitäten des Geschäftspartners zu verstehen, die unter Umständen zu einer Umweltbelastung führen, gemäß der Definition unter ISO 14001.
[7] Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen
[8] Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen

©Ericsson AB 2019

8 Melden von Compliance-Bedenken

Geschäftspartner von Ericsson und ihre Mitarbeiter können in gutem Glauben ihre Bedenken hinsichtlich mutmaßlicher Verstöße gegen geltende Gesetze oder den Kodex über die Ericsson Compliance Line melden. Ericsson behandelt solche Bedenken gemäß der für die betreffenden Personen geltenden Vorschriften. Wir gehen allen glaubwürdigen und in gutem Glauben erstatteten Berichten über mögliche Verstöße nach.

Informationen über die Ericsson Compliance Line sind auf der Ericsson-Website verfügbar: http://www.ericsson.com/reporting-compliance-concerns

Melden von Bedenken: http://www.speakupfeedback.eu/web/p7kega

Ericsson verbietet jedwede Diskriminierung oder Vergeltung gegenüber Personen, die in gutem Glauben vermeintliche Verstöße melden.

Diese Bestimmung befreit die Geschäftspartner nicht von der Verpflichtung, für ihre Mitarbeiter und Whistleblower geeignete Systeme und Beschwerdemechanismen einzurichten. Diese müssen auch für betroffene Gemeinden zugänglich sein, um Kommentare, Empfehlungen, Berichte zu Beschwerden im Hinblick auf die Arbeitsstelle, Verstöße gegen den Umweltschutz oder allgemeine Geschäftspraktiken abgeben zu können.

9 Datenschutzrichtlinie

Informationen zum Umgang von Ericsson mit persönlichen Daten, einschließlich Ansprechpartner für Fragen und die Datenschutzrichtlinie von Ericsson finden Sie unter: https://www.ericsson.com/en/legal/privacy/privacy-policy

©Ericsson AB 2019